



Ihr Testaments- wegweiser

Checklisten für Alleinstehende –
mit Schritt-für-Schritt-Anleitung

Nur mit einem Testament bestimmen Sie selbst über Ihren Nachlass. Aber wie anfangen? Was ist der erste Schritt? Was folgt dann? – Dieser Testamentswegweiser hilft Ihnen, Ihren Letzten Willen aufzusetzen, und bei der Vorbereitung eines erbrechtlichen Beratungsgesprächs.

Der Weg zu Ihrem Testament

Die Checklisten Ihres CBM-Testaments-Wegweisers zeigen Ihnen Schritt für Schritt, was Sie bei Ihrem Letzten Willen berücksichtigen sollten.

Mit Ihrem Testament bestimmen Sie selbst, wer Ihre Erbin wird oder Ihr Erbe. Ohne Testament tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Das heißt: Ihr Nachlass wird an Personen verteilt, die Sie möglicherweise gar nicht bedenken wollten. Mit einem Testament setzen Sie die gesetzliche Erbfolge außer Kraft. Erstellen Sie ein Testament, um z. B.

- eine ausgewählte Person als Erbin oder Erben einzusetzen.
- für ein behindertes, nicht eheliches oder adoptiertes Kind vorzusorgen.
- eine Hilfsorganisation mit einer Erbschaft oder einem Vermächtnis zu bedenken.

Bitte beachten Sie

Wenn Sie alleinstehend sind, keine engen Familienangehörigen und kein Testament haben, erben u. U. weitläufige Verwandte, die Sie vielleicht gar nicht kennen.

Testamentswegweiser für Alleinstehende

1. Ausgangssituation (Bitte beim Ausfüllen auch die Erklärungen beachten: S. 6-7)	
Name, Vorname (Rufname), Geburtstag und -ort Staatsbürgerschaft	
Wohnort, Adresse	
Leben Sie zur Miete / im Wohneigentum?	
Zweitwohnsitz	
überwiegender Aufenthaltsort: Leben Sie (oft) im Ausland? Als Deutsche bzw. Deutscher können Sie deutsches Erbrecht wählen!*	
Familienstand (ledig, geschieden, getrennt lebend, verwitwet)	
bereits vorhandene Verfügungen (Testament, Erbvertrag, Drittbegünstigung auf Konten der Banken und bei Versicherungen)	

* Infoblatt „Aufgepasst: Erbrechtsfälle Ausland!“

2. Gesetzliche Erben und Erben

(Die Angaben dienen der Überprüfung etwaiger Pflichtteilsansprüche: Kinder und Ehegatten sind Pflichtteilsberechtigte – Eltern nur, wenn es keine Kinder oder Enkelkinder gibt.)

Haben Sie Kinder – leibliche und adoptierte? Bitte Name(n) und Adresse(n) angeben. Pflichtteilsberechtigt!	
Haben Sie Enkelkinder? Wenn ja, wie viele? Pflichtteilsberechtigt, wenn deren Eltern (Ihre Kinder) vorverstorben sind!	
Leben Ihre Eltern noch? Wenn ja, bitte Name(n) und Geburtsdatum notieren. Pflichtteilsberechtigt, wenn es keine Kinder oder Enkel gibt!	
Haben Sie Geschwister? Name(n) und Geburtsdatum notieren. Nicht pflichtteilsberechtigt!	
Haben Sie Nichten und Neffen? Vor- und Zuname(n) angeben. Nicht pflichtteilsberechtigt!	

3. Vermögensverhältnisse

(grobe Auflistung und ungefähre Wertangaben genügen)

Girokonten / Sparguthaben	
Wertpapiere (Aktien, Fonds, Anleihen, Zertifikate, ETFs etc.)	
Bausparverträge	
Versicherungen, z. B. Lebensversicherungen	
Immobilie(n) (Eigentumswohnung / Einfamilien- oder Mehrfamilienhaus), Anschrift(en) der Immobilie(n). Grundbuchauszug beachten!	

3. Vermögensverhältnisse – Fortsetzung (grobe Auflistung und ungefähre Wertangaben genügen)	
Sind diese Immobilien belastet (Grundschuld, Hypothek, Erbpacht, Nießbrauch, Wohnrecht etc.)?	
Wohnen Sie selbst in einer der Immobilien? Wenn ja, in welcher?	
Gehört Ihnen Bau-, Acker-, Weideland etc.?	
Betriebsvermögen, Kapitalbeteiligungen (Beteiligungsfonds etc.)	
Auslandsvermögen (Sparguthaben, Wertpapier-Depots, Immobilien) Vorsicht: erbrechtliche Fallstricke!*	
Darlehens-Forderung / Darlehensschulden	
Wertgegenstände (Auto, Schmuck, Antiquitäten)	
Haben Sie ein (Bank-)Schließfach? Die Schlüssel sollten im Todesfall auffindbar sein. Achtung: Nicht das Testament darin bewahren, sonst haben Hinterbliebene keinen Zugang!	
Digitaler Nachlass: Was umfasst Ihr digitaler Nachlass – z. B. Konto beim Online-Banking?	
Sonstiges	

* Mehr hierzu lesen Sie auf S. 6, Punkt 3 Vermögensverhältnisse

4. Vermögens-Weitergabe	
Wer soll wertmäßig mit den größten Anteilen bedacht werden (Verwandtschaft, Bekannte, Organisationen, etc.)? Name(n) und Adresse(n) angeben.	

4. Vermögens-Weitergabe – Fortsetzung	
Bei mehreren Begünstigten: Sollen diese gleichberechtigt oder unterschiedlich bedacht werden?	
Falls nicht gleichberechtigt: Wie soll die Verteilung erfolgen? Zu welcher Quote soll sie erfolgen oder wer soll welche Wertgegenstände erhalten?	
Sollen weitere Personen oder Institutionen bedacht werden? Was sollen diese erhalten? Bitte Name(n) und Adresse(n) angeben. Alle Bedachten müssen entweder als Erben / Erben, Miterben oder Vermächtnisnehmer bestimmt werden.	
Wer soll bedacht werden, wenn ein Begünstigter / eine Begünstigte ausfällt? Ersatzerbe(n) / Ersatzvermächtnisnehmer benannt?	

5. Praktische Umsetzung	
Wer kümmert sich bis zur Testamentseröffnung um die Verwaltung des Nachlasses? Gibt es eine postmortale Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung?	
Wer soll sich um die Nachlassabwicklung kümmern (Haushaltsauflösung, Kündigung der Verträge, Abmeldungen etc.)? Soll eine Testamentsvollstreckerin / ein Testamentsvollstrecker eingesetzt werden?	
Sind Haustiere nach jetzigem Stand zu versorgen?	
Wie möchten Sie die Bestattung organisieren? Haben Sie einen Bestattungsvorsorgevertrag? Gehört nicht ins Testament, sondern in die Vorsorgevollmacht / Betreuungsverfügung.	
Wird Grabpflege nötig (auch für ältere Gräber)? Wenn ja, wer soll diese übernehmen?	

Erklärungen


Im Testamentswegweiser sind erbrechtliche Hinweise und Fallstricke farblich gekennzeichnet. Sollte der vorgesehene Platz für Ihre Eintragungen nicht ausreichen, verwenden Sie bitte dafür ein Extra-Blatt.

1 Ausgangssituation

Hier geht es um die wesentlichen Angaben zu Ihrer Person. An dieser Stelle ist relevant, wo sich Ihr gewöhnlicher Aufenthalt befindet. Daraus folgt laut EU-Erbrechtsverordnung, welches nationale Erbrecht für Sie gilt. Dies können Sie jedoch im Testament abändern und zudem Sicherheit schaffen, wenn Sie deutsches Erbrecht wählen. Lassen Sie sich von Ihrer Notariats- oder Fachanwaltskanzlei für Erbrecht beraten. Dringender Beratungsbedarf besteht, wenn Ihre Staatsbürgerschaft nicht dem Land entspricht, in dem Sie tatsächlich leben.

2 Gesetzliche Erbinnen und Erben

Dieser Teil dient dazu, Ihre gesetzlichen Erbinnen und Erben zu bestimmen sowie mögliche Pflichtteilsrechte. Ebenso zeigt er eventuelle Grenzen Ihrer Gestaltungsfreiheit auf. Sie haben kein Testament verfasst, das Ihren Nachlass an eine oder mehrere Personen bzw. Organisation(en) überträgt? Dann tritt die gesetzliche Erbfolge in Kraft. Diese ist im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt und unterteilt die Blutsverwandten des Erblassers in verschiedene Erbbordnungen. Sie möchten Erbinnen und Erben der ersten Ordnung (Abkömmlinge) nicht berücksichtigen? Dann können diese evtl. Pflichtteilsansprüche geltend machen. Mehr dazu auf S. 11 der Broschüre „Der Letzte Wille“.



Nutzen Sie begleitend die kostenlose **CBM-Broschüre „Der Letzte Wille“** (Kontaktdaten zum Bestellen finden Sie auf der Rückseite). Die Broschüre erklärt u. a. rechtliche Schlüsselbegriffe.

3 Vermögensverhältnisse

Hier geht es um Struktur und Werte des Nachlasses sowie etwaiger Verbindlichkeiten. Wenn Sie eine Immobilie besitzen, ist es ratsam, den Grundbuchauszug zur Hand zu nehmen und sich über die Eigentumsverhältnisse sowie eventuell vorhandene Dienstbarkeiten zu vergewissern, z. B. ein eingetragenes Wohnrecht. Bei Auslandsvermögen ist in erbrechtlicher Hinsicht erhöhte Vorsicht geboten und Sie sollten dringend fachlichen Rat einholen. Denn in einigen Ländern, wie den USA oder Großbritannien, wird bei Immobilienbesitz zwingend das Erbrecht angewandt, das am Standort (Lage) der Immobilie gilt. Weitere Informationen zu Nachlässen mit Auslandsbezug finden Sie im CBM-Infoblatt „Aufgepasst: Erbrechtsfalle Ausland!“.

Die digitalen Spuren eines Menschen (Konten im Internet) gehen im Todesfall in den Besitz der Rechtsnachfolger oder Erbinnen über. Wer kümmert sich also wie um Ihren digitalen Nachlass? Was Sie dabei im Einzelnen beachten müssen, lesen Sie in unserem Infoblatt „Der digitale Nachlass“, das Sie bei uns bestellen können.

4 Regelungswünsche

Wen möchten Sie wie bedenken? Möchten Sie Gegenstände, Geldbeträge oder Quoten verteilen? Sind Vorabzuwendungen vorhanden? → Ordnen Sie Ihre Vorstellungen, damit diese rechtlich treffend umgesetzt werden können. Überlegen Sie, ob das Testament handschriftlich oder notariell erstellt werden soll (dazu mehr in der Broschüre „Der Letzte Wille“, S. 15-17).

Ferner müssen Sie zwischen Erbin / Erbe und Vermächtnisnehmer unterscheiden. Lassen Sie sich dazu in einer Notariats- oder Fachanwaltskanzlei für Erbrecht beraten. Überlegen Sie auch, wen Sie begünstigen wollen, wenn die bedachte Person ausfällt: Sie sollten einen oder mehrere Ersatzerbinnen / Ersatzerben und Ersatz-Vermächtnisnehmer einsetzen. Ein weiterer wichtiger Punkt: Das Testament muss im

Todesfall gefunden werden können. Um dies zu gewährleisten, sollten Sie Ihr Testament beim zuständigen Nachlassgericht für einmalig 75 Euro hinterlegen und beim Zentralen Testamentsregister in Berlin registrieren lassen (15,50 Euro). Weitere Infos dazu finden Sie auf S. 24 der CBM-Broschüre „Der Letzte Wille“.

Wenn Sie mit Ihrem Nachlass über den Tod hinaus viel Gutes bewirken möchten, können Sie eine Hilfsorganisation bedenken. Was Sie dabei berücksichtigen sollten, erklärt Ihnen gerne das CBM-Legate-Team.

5 Praktische Abwicklung

Wer soll sich um die Abwicklung Ihres Nachlasses kümmern? Bei schwierigen Konstellationen kann es sinnvoll sein, einen Testamentsvollstrecker einzusetzen. Lesen Sie hierzu mehr in der CBM-Broschüre „Der Letzte Wille“ (S. 21).

Es empfiehlt sich, die Beerdigung in einem sogenannten Bestattungsvorsorge-Vertrag bei einem Bestattungsinstitut Ihrer Wahl zu regeln. Lesen Sie dazu mehr auf S. 20 der Broschüre „Gut vorgesorgt!“ (Bestellmöglichkeiten auf der Rückseite). Alternativ können Sie hierzu in einer Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung Vorkehrungen treffen – jedoch nicht im Testament!

Eine Vollmacht über den Tod hinaus, auch „transmortale Vollmacht“ genannt, kann sinnvoll sein: Wenn Sie die Zeit nach Ihrem Tod bis zur Testamentseröffnung bzw. Erbschein-Erteilung regeln wollen und nicht möchten, dass Ihr Nachlass solange brach liegt. Denn vom Todesfall bis zur

Testamentseröffnung bzw. Erbschein-Erteilung können Monate vergehen.

Der Testamentswegweiser bietet Ihnen eine gute Voraussetzung und Grundlage für die anschließende Beratung in einer Notariats- oder Fachanwaltskanzlei für Erbrecht. Auf Wunsch recherchiert das CBM-Legate-Team für Sie eine Kanzlei in der Nähe Ihres Wohnortes.

Wussten Sie schon, ...

dass Ihr selbstverfasstes Testament ungültig ist, wenn Sie es am Computer oder mit der Schreibmaschine verfasst haben? Ein selbst geschriebenes Testament – auch eigenhändiges Testament genannt – ist nur gültig, wenn der gesamte Text von Hand geschrieben und mit Vor- und Zunamen unterschrieben wurde. Und vergessen Sie nicht: Informieren Sie eine vertrauenswürdige Person über den Aufbewahrungsort Ihres Testaments. **Denn wird das Testament nicht gefunden, ist es wertlos!** Bitte überlegen Sie, Ihre Vorsorgevollmacht bzw. Betreuungsverfügung über den Tod hinaus gelten zu lassen. Damit sichern Sie ab, dass sich auch nach Ihrem Tod die bevollmächtigte Person übergangsweise bis zur Eröffnung des Testaments um die wichtigsten Angelegenheiten kümmern kann. In der Regel dauert es bis zur Erben-Feststellung einige Wochen oder Monate.

Hinweis: Für die Verwahrung von Testamenten sind in Deutschland die Nachlassgerichte (Amtsgerichte) zuständig. Die Hinterlegung (inkl. Registrierung bei der Bundesnotarkammer) kostet einmalig 90,50 Euro.

Haftungsausschluss:

Dieser Testamentswegweiser erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit für jeden Einzelfall. Er ersetzt keine rechtliche Beratung. Die Christoffel-Blindenmission Christian Blind Mission e.V. (CBM) übernimmt mit diesem Testamentswegweiser keine Beratung und / oder Haftung gegenüber den Verwenderinnen / Verwendern und Dritten.

Haben Sie weitere Fragen?

Dann bestellen Sie gerne **kostenlos** weiteres Infomaterial des CBM-Legateteams, z. B.:

- den aktuellen **Legatebericht** „Schritt für Schritt in die Zukunft“ über die Arbeit der CBM im vergangenen Jahr
- das Infoblatt „So wird Ihr Letzter Wille umgesetzt“ zum Thema **Testamentsvollstreckung** und
- den Flyer „Ihr Nachlass in guten Händen“ über das **gemeinnützige Vererben**.

Senden Sie Ihre Bestellung einfach an:
CBM Christoffel-Blindenmission
Fachbereich Legate
Stubenwald-Allee 5
64625 Bensheim

per Fax an (0 62 51) 131-199
oder per E-Mail an legate@cbm.de



Fotos (3): CBM



Foto: CBM

Fachbereich Legate:

Wir sind als Ansprechpartner für Sie da (v.l.):

Michael Würtenberger	Tel.: (0 62 51) 131-146
Roswitha von Hagke	Tel.: (0 62 51) 131-145
Kira Mink	Tel.: (0 62 51) 131-142
Käthe Müller	Tel.: (0 62 51) 131-146
Carmen Maus-Gebauer	Tel.: (0 62 51) 131-148
Alexander Lauber	Tel.: (0 62 51) 131-145

E-Mail: legate@cbm.de

Die Christoffel-Blindenmission (CBM) ist eine internationale christliche Entwicklungsorganisation. Sie verbessert die Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen in den ärmsten Ländern der Welt. Dank ihrer Unterstützerinnen und Unterstützer fördert die CBM derzeit 492 Projekte in 46 Ländern.



CBM Christoffel-Blindenmission Christian Blind Mission e. V.
Stubenwald-Allee 5 · 64625 Bensheim
Telefon: (0 62 51) 131-131 · Fax: (0 62 51) 131-139 · E-Mail: info@cbm.de
www.cbm.de

Spendenkonto
IBAN: DE46 3702 0500 0000 0020 20 · BIC: BFSWDE33XXX



V. i. S. d. P.: Dr. Rainer Brockhaus, Dr. Peter Schießl · Das Logo und die Marke CBM sind rechtlich geschützt · Mit jeder Spende an die CBM helfen Sie, das Leben von Menschen mit Behinderungen in den ärmsten Gebieten der Erde zu verbessern. Ihre Spende setzen wir für den von Ihnen angegebenen Zweck ein oder dort, wo sie am dringendsten gebraucht wird. www.cbm.de